

GEMEINDE EBERDINGEN

BERATUNGSUNTERLAGE NR. 40

Sitzung am: 28.05.2020
TOP: 2
Sachbearbeitung: Bauamt

Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	n.ö.
Gemeinderat	X	

Vorlage bewirkt Ausgaben

JA	NEIN
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Deckungsmittel sind im Haushalt

vollständig/teilweise bereitgestellt

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzierung im Jahr

Antrag auf Zustimmung zu über-/

außerplanmäßigen Ausgaben

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Beratung und Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen zu nachfolgenden Baugesuchen:

1. Aufstellung von 5 Wohncontainern, Maybachstraße, Flst. Nr. 2958 in Hochdorf
2. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Heinrich-von-Kleist-Weg 4, Flst. Nr. 9737 in Nussdorf
3. Erdauffüllung zur Bodenverbesserung, Flst. Nr. 2704, Gewinn „Vor dem Heg“ in Nussdorf

Beschlussvorlage

Bauvorhaben: Aufstellung von 5 Wohncontainern
Baugrundstück: Maybachstraße, Eberdingen
Flurstück Nr.: 2958
Gemarkung: Hochdorf
Bautagebuch Nr.: 2020/14
Antragsart: Bauantrag
Rechtsgrundlage: § 30 I BauGB
Bebauungsplan: Seele Hegenauweg, 5. Änderung

Ausnahmen:

Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB	Beschlussvorschlag
Anlage für soziale Zwecke nach § 8 Abs. 3 Zif. 2 BauNVO	Zustimmung

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden keine Einwendungen erhoben. Dem Bauantrag wird zugestimmt und das Einvernehmen zu der erforderlichen Ausnahme erteilt.

Sachverhalt:

Zur Unterbringung von Flüchtlingen plant der Landkreis Ludwigsburg auf o.g. Grundstück in der Maybachstraße fünf Wohncontainer aufzustellen. Acht Sanitätscontainer (Büro, Waschen, Sanitär und Kochen) sind bereits auf dem Grundstück vorhanden.

Einrichtungen für soziale Zwecke können nach § 8 Abs. 3 Zif. 2 BauNVO (Baunutzungsverordnung) in Gewerbegebieten ausnahmsweise zugelassen werden.

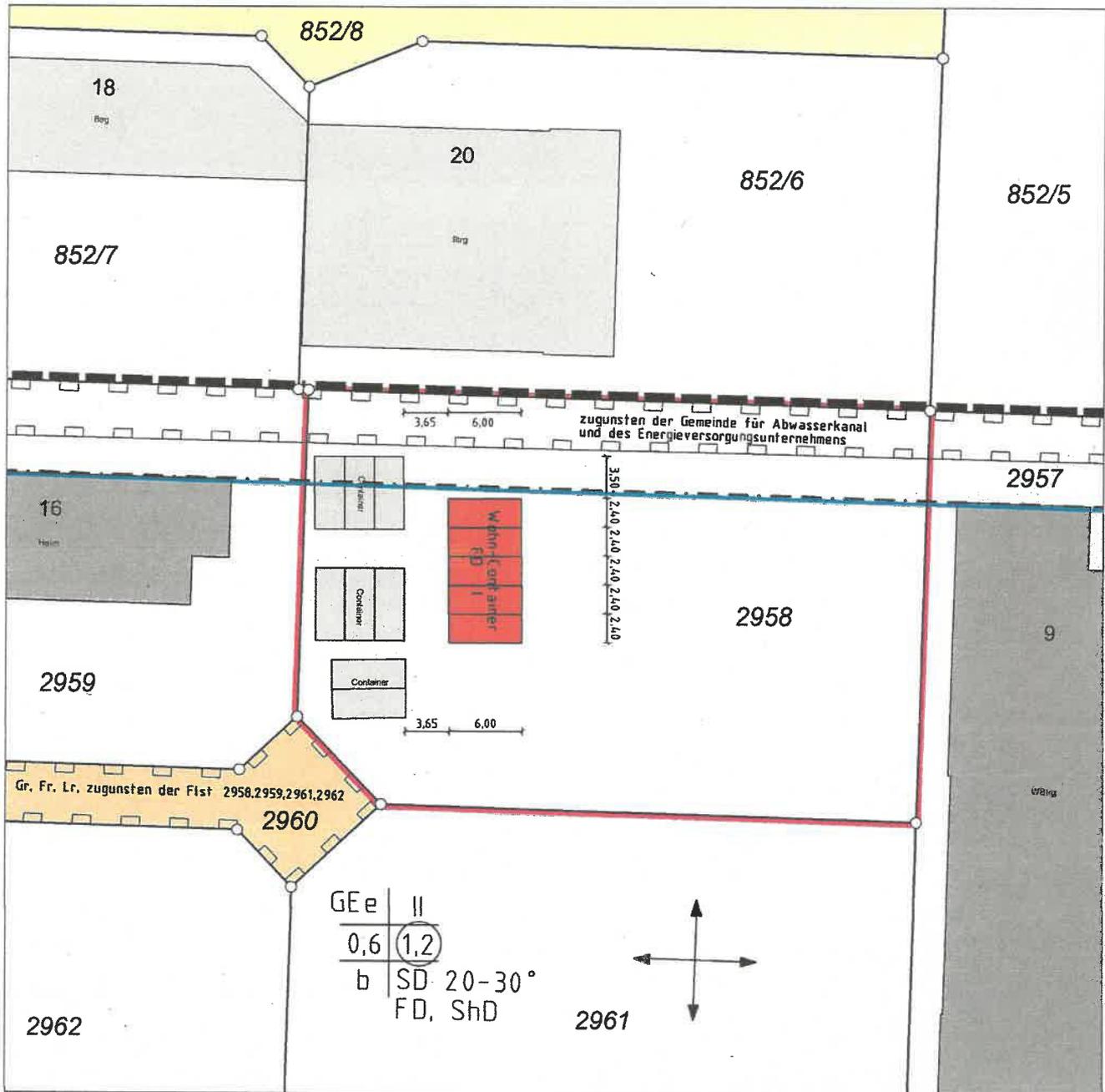
Aus Sicht der Baurechtsbehörde und der Verwaltung ist das Einvernehmen zu erteilen.

Eberdingen, 06.05.2020

Landkreis: Ludwigsburg
 Gemeinde: Eberdingen
 Gemarkung: Hochdorf

LAGEPLAN

- zeichnerischer Teil zum Bauantrag (§ 4 LBOVVO) -



Eventuell vorhandene unterirdische Versorgungsleitungen im Baugrundstück sind nicht dargestellt.

Auszug aus dem Liegenschaftskataster und Einzeichnungen nach §4 Abs. 3, 4 u. 5 LBOVVO.

NHN – Höhen

M 1:500

Ludwigsburg, 07.04.2020

(Lageplanfertiger)



Landratsamt Ludwigsburg

Fachbereich Vermessung,
 Flurneuordnung und Landkreisentwicklung

Hindenburgstraße 40, 71638 Ludwigsburg

Beschlussvorlage

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
 Baugrundstück: Heinrich-von-Kleist-Weg 4, Eberdingen
 Flurstück Nr.: 9737
 Gemarkung: Nussdorf
 Bautagebuch Nr.: 2020/7
 Antragsart: Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
 Rechtsgrundlage: § 30 I BauGB
 Bebauungsplan: Alte Weingärten II

Befreiungen:

Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB	Beschlussvorschlag
- Überschreitung Traufhöhe im Bereich des Quergiebels um ca. 2,15 m	- Zustimmung
- Balkon außerhalb des Baufensters (12,5 m ²)	- Zustimmung

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden keine Einwendungen erhoben. Dem Bauantrag wird zugestimmt und das Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen erteilt.

Sachverhalt:

Die Bauherren planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf oben genanntem Grundstück.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Alte Weingärten II“ dessen Festsetzungen größtenteils eingehalten werden. Die zulässige Traufhöhe im Bereich des Quergiebels wird um ca. 2,15 m überschritten. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes sind bereits einige Befreiungen diesbezüglich erteilt worden. Außerdem überschreitet der Balkon um 12,5 m² das Baufenster. Ansonsten werden alle Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten.

Nach Rücksprache mit dem Baurechtsamt kann die Gemeinde das Einvernehmen für die Befreiungen erteilen.

Eberdingen, 18.05.2020

LAGEPLAN

ZEICHNERISCHER TEIL ZUM
BAUANTRAG (§ 4 LBOVVO)

BEBAUUNGSPLAN :

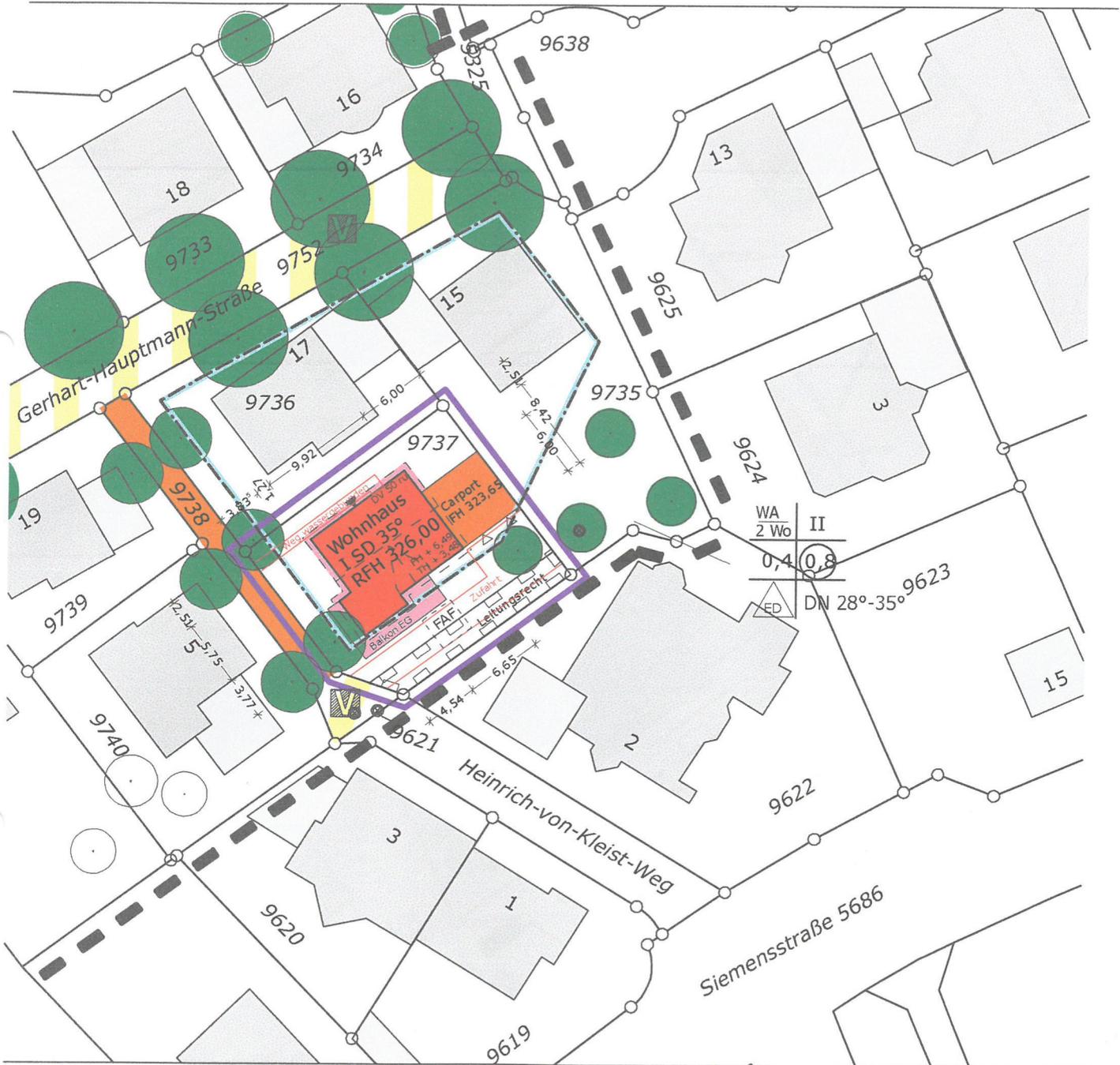
BEMERKUNG :

KREIS: LUDWIGSBURG

GEMEINDE: EBERDINGEN

GEMARKUNG: NUSSDORF

06. April 2020



Geplante bzw. Bebauungsplanhöhen
Vor Ort aufgenommenen Höhen

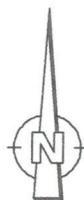
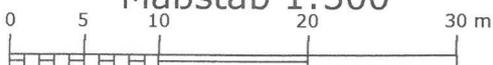
$a =$

Die eingetragenen Höhen beziehen sich
auf das ÖRTLICHE Höhensystem.

Evtl. vorhandene unterirdische Leitungen
und Versorgungsanlagen sind im
Lageplan nicht dargestellt!

Auszug aus dem Liegenschaftskataster
und Ausarbeitung gem. § 4 LBOVVO

Maßstab 1:500



**Steiger
& Partner**
Vermessungen

GEFERTIGT :
Blaubeuren, den 25.03.2020
Sachverständiger für Lagepläne
Dipl. Ing. Josef Fuchs Huber
Bahnhofstraße 3 88361 Altshausen
Auf den Reisener 40
89143 Blaubeuren

TEL 07344/1790997 FAX 1791037

Beschlussvorlage

Bauvorhaben: Erdauffüllung zur Bodenverbesserung
Baugrundstück: Vor dem Heg, Eberdingen
Flurstück Nr.: 2704
Gemarkung: Nussdorf
Bautagebuch Nr.: 2020/15
Antragsart: Antrag auf Genehmigung einer Erdauffüllung
Rechtsgrundlage: § 35 BauGB

Beschlussvorschlag:

Dem Vorhaben wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt: Die Vorschriften der gemeindlichen Sondernutzungssatzung vom 01.03.2012 zur Befahrung der Feldwege sind einzuhalten.

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte das o.g. Flurstück auffüllen. Es handelt sich hier um eine landwirtschaftliche Fläche (Acker) im Gewann „Vor dem Heg“. Da die Ackerfläche schwierig zu bearbeiten und sehr flachgründig ist, soll zur Bodenverbesserung auf einer Teilfläche des Grundstücks (ca. 2.632 m²) eine Bodenschicht in einer Höhe von max. 20 cm aufgebracht werden. Der Bodenaushub soll vom Flurstück 9737, Heinrich-von-Kleist-Weg, Nussdorf entnommen werden.

Dem Vorhaben kann unter den o. g. Bedingungen zugestimmt werden. Die Flächen wurden vom Landratsamt Ludwigburg, Fachbereich Umwelt/Natur als geeignet eingestuft. Die genehmigungsfähigen Auffüllhöhen werden durch das Landratsamt vorgegeben.

Die Vorschriften der gemeindlichen Sondernutzungssatzung müssen eingehalten werden, d. h. vor Aufbringung des Erdmaterials müssen die Zufahrtswege mit der Gemeinde abgestimmt werden. Für das Befahren der Feldwege wird eine Sondernutzungsgebühr erhoben.

Eberdingen, 14.05.2020

Teilweise Auffüllung des Flst. 2704 in Eberdingen-Nussdorf, Gewann „Vor dem Heg“



Erstellt am 09.04.2020

